

Die Zukunft der ehemaligen Synagoge Fellheim



Ihre Hilfe ist uns wichtig!

Die Zukunft der ehemaligen Synagoge Fellheim

**Eine Bitte zur
finanziellen Unterstützung
für den Rückbau
der ehemaligen Synagoge**



Kontakt:
Förderkreis Synagoge Fellheim e.V.
Bahnhofstr. 4
87748 Fellheim
E-Mail: foerderkreis-synagoge-fellheim@arcor.de

1. Das Gebäude

Die 1786 erbaute Fellheimer Synagoge prägte mit ihren hohen maurischen Fenstern über zwei Jahrhunderte hinweg das Ortsbild in Fellheim. Die Synagoge war das Zentrum einer einstmals bedeutenden schwäbisch-jüdischen Landgemeinde, die 1942 von den Nationalsozialisten durch die Deportation der letzten 13 Fellheimer Juden in die Konzentrationslager gewaltsam ausgelöscht wurde.



Die Fellheimer Synagoge um 1910



Die Fellheimer Synagoge heute

Nach der Verwüstung durch die SA in der Reichspogromnacht 1938 und der darauffolgenden Verwendung als Flugzeugmotorenlager wurde das Gebäude 1950 an eine Privatperson verkauft und zum Wohnhaus umgebaut. Von der einstigen Bausubstanz blieben nur wenige Reste übrig. Dennoch ist die Fellheimer Synagoge das einzige bis heute erhalten gebliebene Synagogengebäude im Allgäu. Im Jahr 2007 hat die Gemeinde Fellheim das Gebäude gekauft. Es soll nun wieder öffentlich nutzbar gemacht werden.

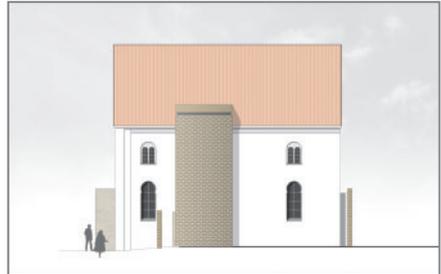
2. Der Umbau

Ziel des Umbaus ist es, das Gebäude einerseits wieder als einstige Synagoge erkennbar zu machen und andererseits neue, nicht sakrale Nutzungen zu ermöglichen.

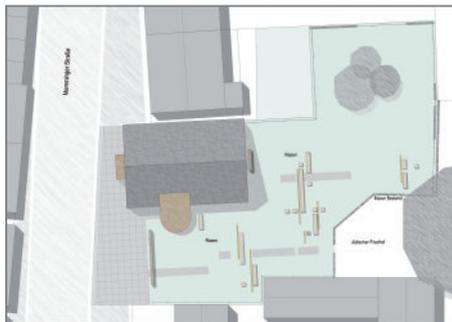
Grundsätzlich sollen bei der Umgestaltung so viele Elemente der historischen Bausubstanz wie möglich wieder hergestellt werden. Dies betrifft vor allem den hallenartigen Innenraum, der einst das ganze Gebäude ausfüllte, und die fassadenprägenden maurischen Fenster. Heute zerstörte Elemente, wie die Frauenempore, der Thoraschrein oder der turmartige Außenaufgang zur Frauenempore, sollen mit neuen Materialien wieder hergestellt und zum Teil einer neuen Funktion zugeführt werden.



Synagoge neu: Westansicht



Synagoge neu: Südansicht



Synagoge neu: Außenanlagen

3. Die zukünftige Nutzung des Gebäudes

Die ehemalige Synagoge wird Hauptbestandteil des Konzeptes „Lernort jüdische Landgemeinde“, zu dem auch der nebenliegende jüdische Friedhof sowie das weitgehend erhalten gebliebene jüdische Häuserensemble gehören. Im gesamten Synagogengebäude wird eine Ausstellung untergebracht, in denen sich interessierte Besucher über jüdisches Landleben in Schwaben informieren können. Teil dieser Ausstellung werden unter anderem erhaltene Fundstücke aus der einstigen jüdischen Gemeinde Fellheim sein. Ein wichtiges Ziel des Lernortes ist es zudem, ein Zeichen gegen jede Form von Extremismus und Intoleranz zu setzen und vor allem junge Besucher dagegen zu sensibilisieren. Wechselnde Ausstellungen, z.B. über die aus Fellheim stammende jüdische Antiquarsfamilie Rosenthal, ergänzen das Angebot des Lernortes.



erhaltene Relikte aus der ehemaligen jüdischen Gemeinde Fellheim

Zu den bevorzugten Zielgruppen für den Lernort gehören

- Schulklassen aller Schularten
- Jugendgruppen, zum Beispiel im Rahmen der Vorbereitung auf die Firmung oder Konfirmation
- Gruppen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung
- Nachfahren einstiger jüdischer Bewohner Fellheims und anderer schwäbisch-jüdischer Landgemeinden

Darüber hinaus kann das Gebäude für verschiedene kulturelle oder private Veranstaltungen sowie für Tagungen oder Seminare von Firmen genutzt werden.



Die Gemeinde Fellheim wird das Gebäude für besondere gemeindliche Veranstaltungen nutzen. Zudem wird auf der Galerie eine Gemeindebücherei neu eingerichtet.



Der seit 2010 bestehende gemeinnützige Förderkreis Synagoge Fellheim e.V. wird das Gebäude für eigene Veranstaltungen in dem geschilderten Rahmen nutzen. Zudem wird der Verein die Gemeinde Fellheim bei der Akquise von weiteren Nutzern aktiv unterstützen. Dazu strebt der Verein eine Zusammenarbeit mit Schulen sowie regionalen und überregionalen kulturellen und kirchlichen Organisationen an. Im Rahmen seiner Satzung wird sich der Förderkreis auch an den Kosten für die Umgestaltung des Gebäudes beteiligen.

4. Die Kosten für die Umgestaltung

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die mit der Genehmigungsplanung erstellte Kostenberechnung durch das Architekturbüro Kern, Mindelheim.

Kostenberechnung

Umbau ehem. Synagoge Fellheim

12.03.2012

auf Basis Entwurfsplanung Stand: 12.03.2012



Nr.	Kostengruppe DIN 276	Teilsumme netto	
200	Herrichten und Erschließen	3.500,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	818.700,00 €	
310	Baugrube	34.260,00 €	
320	Gründung	56.380,00 €	
330	Außenwände	292.930,00 €	
340	Innenwände	64.620,00 €	
350	Decken	110.440,00 €	
360	Dächer	31.320,00 €	
370	Baukonstruktive Einbauten	112.290,00 €	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	116.460,00 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	247.815,00 €	
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	24.775,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen	41.409,00 €	
430	Lufttechnische Anlagen	43.332,00 €	
440	Starkstromanlagen	96.969,00 €	
450	Fernmeldetechnische Anlagen	850,00 €	
460	Förderanlagen	40.000,00 €	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	480,00 €	
500	Außenanlagen	62.300,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke	51.000,00 €	
700	Baunebenkosten	292.000,00 €	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	255.600,00 €	
740	Gutachten und Beratung	29.900,00 €	
770	Allgemeine Baunebenkosten	6.500,00 €	
	Gesamtbetrag netto	ohne KGr 600	1.424.315,00 €
	Unvorhergesehenes	kein Ansatz	
	Baukosten netto		1.424.315,00 €
	19% MWST		270.620,00 €
	Baukosten brutto		1.694.935,00 €

5. Die Finanzierung

Aus dem Bereich der öffentlichen Förderung wurden folgende Mittel zugesagt:

Förderung durch die Dorferneuerung	462.000,-- €
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	160.000,-- €
Bayerische Landesstiftung	132.000,-- €
Kulturfonds Bayern	200.000,-- €
Bezirk Schwaben	200.000,-- €
Landkreis Unterallgäu	200.000,-- €
Gesamtsumme	1.354.000 ,-- €

Die noch zu deckende Finanzierungslücke ist für die Gemeinde Fellheim als Gebäudeeigentümerin zu groß, weshalb sich der Förderkreis auch um Spenden von Unternehmen, nicht-staatlichen Organisationen und privaten Förderern bemüht, die in die Finanzierung eingebracht werden sollen. Bisher konnte auf diesem Weg folgende Spende verbucht werden:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim 60.000,-- €
(Stand für alle genannten Zahlen: April 2012)

Der Förderkreis Synagoge Fellheim bittet um weitere Spenden für die Umgestaltung der ehemaligen Synagoge Fellheim. Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar.

Fellheim, April 2012

Christian Herrmann
Vorsitzender des Förderkreises Synagoge Fellheim e.V.
Bahnhofstr. 4
87748 Fellheim

Spendenkonto:

Kto.-Nr.: 48283, BLZ: 73190000, VR-Bank Memmingen eG

